

Die Kanal- und Hafenanlage in Thun

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **27 (1911)**

Heft 48

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Militärbauten.

In der neuesten Botschaft des Bundesrates, in der 31½ Millionen Franken für Neubewaffnungen gefordert werden, wird auch von militärischen Neubauten gesprochen, und zwar: Als weitere außerordentliche militärische Ausgaben, die für die nächsten Jahre bevorstehen, von denen wir aber glauben, daß sie sukzessive in den ordentlichen Budgets untergebracht werden können und für welche man sich, soweit es sich nicht um absolut dringliche Objekte handelt, nach der Decke zu strecken haben wird, sind die folgenden zu erwähnen.

1. Zeughausbauten in Lyß. a) Eine große Zeughausanlage für die neue 2. Division. Wir haben dafür Lyß in Aussicht genommen. In Lyß sollen zirka 500 Fuhrwerke untergebracht werden. Man wird hiefür mit einer Summe von zirka Fr. 800,000 rechnen müssen. Von den Zeughausbauten ist diejenige in Lyß die dringlichste.

b) Zeughausbauten in Bern. Sie umfassen: ein Zeughaus für Fuhrwerke, ein Werkstattgebäude und ein Zentralausrüstungsmagazin für die Kriegsmaterialverwaltung, ein Sanitätsmagazin und ein Magazin der kriegstechnischen Abteilung. Die Kosten lassen sich auf eine Reihe von Jahren verteilen; über deren Betrag lassen sich zurzeit auch nicht annähernd zuverlässige Angaben machen.

c) Zeughausbauten von geringerem Umfange werden nach und nach nötig werden: in Wangen an der Aare; in Caven für das Gebirgs-Infanterie-Regiment 5; in Wil, weil der Korpsammelpfad St. Gallen an Platzmangel leidet und es wünschbar erscheint, auf dem Artillerieammelpfad Wil auch Infanterie mobilisieren zu lassen; in Brugg für vermehrtes Pontoniermaterial.

2. Erwerbung oder Erweiterung von Waffenplätzen:

a) Seit Jahren beschäftigt sich unser Militärdepartement mit der Ordnung der Verhältnisse auf dem für die Schießschulen der Infanterie bestimmten Waffenplatz Wallenstadt.

Es ist die übereinstimmende Ansicht der Regierung des Kantons St. Gallen und der eidgen. Militärbehörden, daß die verwickelten Rechtsverhältnisse auf dem Schießplatz Wallenstadt nur durch Ankauf seitens des Bundes geordnet werden können. Ebenso wird man sich auf die Dauer dem Ersatz der vom hygienischen und feuerpolizeilichen Standpunkte aus ganz ungenügenden Kasernen nicht widersehen können. Wir haben somit die Erwerbung des Waffenplatzes Wallenstadt in Aussicht genommen und ein Projekt ausarbeiten lassen, das der Entwicklung des Waffenplatzes Rechnung trägt und der Schießschule einen geeigneten Waffenplatz gibt.

Die Kosten der Erwerbungen, sowie der Erstellung und Möblierung der projektierten Bauten sind auf Fr. 2,190,000 veranschlagt worden. Hierin sind die Kosten für die zwei Zeughäuser inbegriffen, die wir, schon um der einheitlichen Verwaltung des Waffenplatzes willen, zu erwerben gedenken, vorausgesetzt, daß durch diesen Ankauf die bisherigen Kosten der Magazinierung nicht vermehrt werden.

Wir beabsichtigen nun zunächst, als das dringlichste, die Erwerbung der Liegenschaften durchzuführen, wenn möglich auch die Erwerbung der Zeughäuser. Alsdann wird an die Erstellung der Neubauten geschritten werden müssen, doch gedenken wir dabei nur ganz allmählich vorzugehen. Im Projekte ist enthalten die Erstellung von zwei Mannschaftskasernen für je 250 Mann, einer Offizierskaserne für 60 Offiziere, eines

Wirtschaftsgebäudes und einer Exerzierhalle. Wir werden zunächst nur die Erstellung einer der beiden Mannschaftskasernen beantragen und die übrigen Gebäude im Laufe der Jahre, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, zur Ausführung bringen. Auf diesem Wege wird es möglich sein, das ganze Projekt aus dem ordentlichen Budget zu bestreiten.

b) Für die Ausbildung der Gebirgstruppen wird es möglicherweise nötig werden, in Andermatt einige Ergänzungsbauten für Unterkunft und Verpflegung zu erstellen. Im übrigen können für die Gebirgstruppen der 5. Division die bestehenden Einrichtungen in Andermatt und Bellinzona benützt werden. Für die Gebirgstruppen der 6. Division genügt Chur und für diejenigen der 1. Division wird man in Sitten und St. Maurice Platz finden. Einzig für die Gebirgstruppen der 3. Division kann es fraglich werden, ob nicht mit der Zeit ein Waffenplatz im Oberwallis (Brig oder zwischen Brig und Sierre) eingerichtet werden muß. Die neue 3. Division ist die einzige, die nur über einen einzigen Infanterie-Waffenplatz verfügt. Die Frage ist aber noch so wenig abgeklärt, daß es unmöglich ist, darüber zurzeit weitere Angaben zu machen.

c) Ebenso verhält es sich mit Bezug auf den Ausbau der Waffenplätze Aarau, Luzern und Chur. In Luzern steht die Errichtung einer neuen Kaserne in Frage. Sie ist ein dringendes Bedürfnis.

Die Kanal- und Hafenanlage in Thun.

(Korr.)

Das Studium dieses Projektes hat bereits eine längere Geschichte hinter sich, denn es haben sich schon früher die S. B. B. und die Thunerseebahn mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Da aber die definitive Lage des neuen Zentralbahnhofes, welcher zwischen die bestehenden Bahnstationen Thun und Scherzigen (zwischen Seefeld und Frutigstraße) zu liegen kommt, erst im Frühjahr 1911 bestimmt worden war, so mußte nun auch die Aufstellung des Projektentwurfs für die Dampfschiff-Kanal- und Hafenanlage endgültig gelöst werden.

Bereits im Jahre 1909 ließ die Gemeinde Thun einen demjenigen des Ingenieur Sommer gleichenden Entwurf vom Jahre 1907 durch Herrn Prof. Hilgard in Zürich begutachten, der die Einfahrt bei der bekannten Schleusenbrücke vorsah und dessen Grundriß sich der äußeren Aare entlang bis zur Scherzigenbrücke erstreckte, wo damals das Aufnahms-Gebäude nahe an der Aarestraße zwischen Mittlerer Brücke und Scherzigenbrücke projektiert war. Die Mängel, welche diesem Entwurfe zugeschrieben wurden, waren Kosspieligkeit wegen dem erforderlichen Umbau der Schleusen, ungünstige Grundrißform und Einfahrt, hohe Expropriationskosten, zu schiefer Winkel zur Hauptströmungsrichtung, zu große Distanz vom Bahnhof zum Schiff, Kollision mit Unterführung der Frutigstraße, Nichteignung für die gleichzeitige Benützung zur Senkung der Hochwasserstände u. s. f.

Es beauftragte deshalb die Regierung Ingenieur Schorno in Bern die Studien eingehender durchzuführen und zwar auf Grund des modifizierten endgültigen Zentralbahnhofprojektes der S. B. B. vom Frühjahr 1911, ohne Einbezug der gemeinderätlichen Variante vom Jahre 1907.

Die Gemeinde Thun bewilligte an den Bau des Zentralbahnhofes eine Subvention von Fr. 400,000 mit der Bedingung, daß der Schiffsanschluß möglichst durch das Aarebassin gesucht werde, während die Dampfschiffgesellschaft aus Gründen der Betriebssicherheit darauf drängte, daß die Kanal- und Hafenanlage von Scherzigen aus

sich direkt parallel dem Bahnkörper entlang hinziehen solle, welcher Wunsch speziell in Art. 11a des abgeschlossenen Kaufvertrages bei der Fusion der Dampfschiffgesellschaft mit der Thunerseebahn ausgesprochen wurde. Zur Bearbeitung und Prüfung gelangten nun folgende Entwürfe, nämlich:

Variante I mit Zufahrt zum Bahnhof vis-à-vis dem Thunerhof mit Befahrung des Narebassins, wobei aber die zweitunterste der vier vorhandenen Inseln durchschnitten werden müßte. Die Länge der Anlage betrüge allerdings nur 320 m, die Kanalbreite 40 m und die Hafenbreite 70 m.

Variante II oder III mit Umgehung des Narebassins mit betriebssicherster Zufahrt nach dem Zentralbahnhof und parallel laufend mit dem Bahnkörper. Die Länge betrüge im Mittel zirka 540 m, die Kanalbreite 45 m und die Hafenbreite bewegt sich zwischen 60 und 70 m. Die oberste und größte Insel bei der Station Scherzligen, auf welcher zurzeit der Dichter Kleist sein Heim aufgeschlagen hatte, müßte teilweise geopfert werden.

Die Vermittlung erstrebte nun die Regierung durch die geschweifte Variante IV dadurch, daß die zweite Insel mit der „Villa Julia“ abgetragen werden müßte. Nach der erforderlichen Abrundung der Einfahrt beim Narebassin würden $\frac{2}{3}$ der Hafenanlage parallel der Bahn den Anschluß zum Bahnhof erreichen. Die Kanal- und Hafenbreite wäre bei dieser Variante 60 bis 80 m, die Länge des Kanals 120 m, des Hafens 250 m oder total 370 m. Die Kosten für alle 4 Varianten variieren zwischen 1 und 1,3 Millionen Franken.

Eine von 500 Mann besuchte Einwohnergemeinderversammlung in Thun beschloß nun kürzlich einstimmig, die Regierung zu bitten, dahin zu wirken, daß der anstößige Art. 11a bei der Unterzeichnung des Fusionsvertrages eliminiert werde, was von der Dampfschiffgesellschaft schließlich auch zugestanden wurde, so daß dadurch eine freiere Fassung des Kaufvertrages erzielt wurde.

Angesichts der Wendung dieser Dinge, nahm nun der Verkehrsverein in Thun einen neuen Anlauf und unterbreitete dem kantonalen Baudirektor Herrn Königer, welcher bei dieser Angelegenheit eine bewundernswerte Ausdauer an den Tag legte, von neuem die Berücksichtigung der ad acta gelegten Variante von 1907. Obwohl zugestanden werden muß, daß die ihr anhaftenden Mängel durch die jetzige definitive Lage des Zentralbahnhofes einigermaßen abgeschwächt worden sind, werden doch die Kostspieligkeit und der Hauptmangel eines unmittelbaren Anschlusses an den Bahnhof, auf welchen die fusionierten Verkehrsinstitute Thunerseebahn und Dampfschiffgesellschaft, den größten Wert legen, nicht aus dem Felde geschlagen. Es bleibt nun abzuwarten, welchen Standpunkt die Thunerseebahn zu dem ihr unterbreiteten Studienmaterial einnimmt und welche Beurteilung alsdann die von ihr zur Ausführung empfohlene Variante von der Regierung und insbesondere auch vom eidgen. Eisenbahndepartement erfährt.

Bauwesen im Thurgau.

(Korrespondenz.)

Die Eröffnung der Mittelturgau-Bahn (Wil—Weinfelden—Konstanz) hat besonders auch den thurgauischen Nachbargemeinden der Stadt Konstanz eine sehr erfreuliche Zukunft eröffnet. Man muß nur den prächtigen, erweiterten Bahnhof in Emmishofen und die bauliche Entwicklung in diesen Ortschaften betrachten, die überall jetzt schon sehr rege ist und u. a. auch direkt gegenüber dem genannten Bahnhof ein neues, großes und modern ein-

gerichtetes Hotel erstehen läßt, wie ein solches auch im benachbarten Kreuzlingen durch Umbau der alten Wirtschaft zur „Eisenbahn“ errichtet werden soll, welche letztere an einen Hotelier übergegangen ist.

In Romanshorn scheint die Bautätigkeit einer neuen intensiven Blüte entgegenzugehen, obschon hier momentan zirka 40 Wohnungen leer stehen sollen. Heute, Mitte Februar, wird die schon früher als geplant erwähnte Eisenbahner-Baugenossenschaft definitiv konstituiert werden, eine Tatsache, die freilich bei den hiesigen Baumeistern, die selber ausgedehnte Kolonien von Ein- und Zweifamilienhäusern erstellt haben, nicht allgemeinen Anklang findet. Einer derselben erklärt denn auch bereits in der Presse eine öffentliche Erklärung, daß er jedem seiner Mieter den monatlichen Mietzins um 2 Franken reduziere, wenn er nicht der Eisenbahner-Baugenossenschaft beitrete. Ob dieses Anerbieten wirklich geeignet ist, das definitive Entstehen der genannten Genossenschaft zu verhindern, ist höchst fraglich. Diese Baugenossenschaften haben sich überall dort, wo sie auf solider Basis gegründet wurden, bewährt. Es bestehen bis jetzt solche in Aarau, Basel, Brugg, Brig, Bern, Biel, Büllach, Chur, Davos, Erstfeld, Frauenfeld, Herisau, Luzern, Neuenburg, Olten, Rorschach, St. Gallen, Schaffhausen, Salvorbes, Winterthur und Zürich. An mehreren weiteren Orten sind sie, gleich wie in Romanshorn, im Entstehen begriffen.

Aber auch abgesehen von dieser Eisenbahn-Baugenossenschaft, über deren spezielles Programm noch nichts Näheres bestimmt ist, steht für Romanshorn in nächster Zeit eine bedeutsame bauliche Entwicklung in Aussicht. Die jüngste Munizipalgemeinderversammlung hat nämlich zwei Gesuche um Abänderung des Bebauungsplanes in bezug auf Straßenzüge genehmigt, wodurch den Herren Kommandant Guhl und Baumeister Konrad Kesseling die Ausführung ihrer Projekte: Errichtung von „Gartenstädten“ auf dem Sonnenhof und auf dem Belgliareal, ermöglicht wird. Wenn erst diese Projekte verwirklicht sein werden, darf Romanshorn stolz auf seine gewaltige Entwicklung sein.

Von den beiden imposanten Kirchenbauten in Romanshorn habe ich Ihnen bereits berichtet. Nun vernimmt man auch einige Einzelheiten über den beschlossenen Bau einer neuen katholischen Kirche in Mammern. Dieselbe kommt neben das Pfarrhaus zu stehen, und es sind bereits Neben auf dem betreffenden Areal ausgerodet worden, obschon sie im Ruhe standen, den besten Tropfen der Seegegend zu liefern. Die Kirche ist zwar bloß für ca. 150 Sitzplätze berechnet und es wird demgemäß der Rohbau höchstens Fr. 60,000 kosten. Die innere Ausstattung (Altar, Kanzel, Bilder- und Skulpturenschmuck, Bestuhlung, Glocken etc.) wird allerdings auf ebensoviel zu stehen kommen, indessen hofft man, diese letztere Summe auf dem Wege freiwilliger Schenkungen zusammenbringen zu können.

Von kleineren Bauprojekten sei erwähnt, daß der Konsumverein Arbon die Erstellung eines neuen Verwaltungs- und Ladengebäudes im Kostenvoranschlag von Fr. 60,000 beschlossen hat, und daß in der Nähe des Bahnhofes Horn (zwischen Arbon und Rorschach) ein neues großes Sägewerk erstellt werden soll.

In Weingarten am Zinnenberg ist in letzter Zeit eine neue Wasserversorgung, der zwar noch die Hydranten fehlen, sowie eine neue Käserei erstellt worden, und nun hat man sich auch die Errichtung der elektrischen Beleuchtung dienstbar gemacht und zwar hat man ein eigenes Elektrizitätswerk erstellt.